


Technische Mitteilung	SG 04/09	April 2005	
Beton- und Stahlbetonbau		DIN 1045-3: 2001-07 Abschnitt 6.4 (5)	
Abstandhalter aus Kunststoff Bei der Verwendung ungewöhnlicher Abstandhalter muss die Tauglichkeit beurteilt werden (z. B. Korrosionsschutz).			Nordrhein-Westfalen

In letzter Zeit sind Abstandhalter auf den Markt gekommen, die sowohl die Standsicherheit mindern als auch die Dauerhaftigkeit gefährden können.

Wenn bandartige Kunststoffteile senkrecht zur Spannrichtung in der Druckzone verlegt werden, wird praktisch die statische Nutzhöhe örtlich vermindert und gleichzeitig durch Kerbwirkung eine ungünstige Spannungskonzentration hervorgerufen.

Abstandhalter mit glatten und gerade durchgehenden Oberflächen können zu einem schnellen lokalen Vordringen der Karbonatisierungsfront bis zur Bewehrung führen. Dies gilt insbesondere in der Zugzone.

Solche Abstandhalter erfüllen nicht die Forderung von DIN 1045-3: 2001-07 Abs. 6.4 (5), wonach der Korrosionsschutz durch Abstandhalter nicht beeinträchtigt werden darf.

Abstandhalter, die den Anforderungen des DBV-Merkblattes „Abstandhalter“ genügen, erfüllen diese Forderungen.

Bei Verwendung ungewöhnlicher Abstandhalter muss nach ingenieurmäßigem Ermessen die Tauglichkeit beurteilt werden.